

Supplier Code of Conduct RO SCoC September 2013

VORWORT

Die ROTHENBERGER Gruppe ist eine traditionsreiche und seit vielen Jahren global tätige Unternehmensgruppe, die sich als weltoffene Familie mit festen Unternehmenswerten versteht (<http://www.rothenberger.com/unternehmen/ueber-uns/kultur/werte/>).

Aus dem Hause ROTHENBERGER stammen die branchenweit leistungsstärksten Handwerkezeuge, Maschinen, Zubehörprodukte und Verbrauchsmaterialien mit herausragenden Funktionsmerkmalen und nachweislich hohem Anwendernutzen.

ROTHENBERGER setzt mit Blick auf ein nachhaltiges Wachstum und eine solide finanzielle Grundlage auf langfristige Ziele und unternehmerische Kompetenz. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet ROTHENBERGER ein interessantes, abwechslungsreiches und attraktives Arbeitsumfeld. Bei all ihren Aktivitäten handelt die ROTHENBERGER Gruppe verantwortungsbewusst, nach ethischen Grundsätzen und Unternehmenswerten sowie im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

ROTHENBERGER wird der Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Partnern, Mitarbeitern und der Gesellschaft gerecht und sieht sich den zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT (<http://www.csr-in-deutschland.de/ueber-csr/leitsaetze-und-instrumente/united-nations-global-compact.html>) verpflichtet.

Außerdem sieht sich die ROTHENBERGER Gruppe den in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgelegten Standards und insbesondere die sog. Kernarbeitsnormen (<http://www.ilo.org/declaration/thedeclaration/textdeclaration/lang--en/index.htm>) sowie den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen verpflichtet.

Mit diesem vorliegenden Supplier Code of Conduct (SCoC) werden die Grundsätze und Anforderungen der ROTHENBERGER Gruppe an ihre Lieferanten und Business Partner, d.h. an jeden Vertragspartner, der ROTHENBERGER mit Waren, Materialien und/oder Dienstleistungen versorgt, sowie deren Mitarbeiter definiert, welche sich mit der Unterzeichnung dieses SCoC verpflichten verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem SCoC aufgeführten Grundprinzipien zu halten. Dieser SCoC stellt einen Mindeststandard dar der Situationen vorbeugen soll, die die Integrität von Unternehmen und Mitarbeiter in Frage stellen können.

ROTHENBERGER behält sich das Recht vor bei Bedarf die Anforderungen dieses SCoC zu ändern. In diesem Fall erwartet die ROTHENBERGER Gruppe von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren

INHALT:

- I. EINHALTUNG VON GESETZEN UND WAHRUNG ETHISCHER GRUNDSÄTZE
 1. GEBOT ZU BEFOLGUNG VON GESETZ UND RECHT
 2. BEACHTUNG UND WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE
 3. VERBOT VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT
 4. VERBOT DER BESTECHUNG ODER KORRUPTION
 5. INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR UND FAIRNESS IM WETTBEWERB

- II. SOZIALE VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITERN
 1. VERBOT DER DISKRIMINIERUNG
 2. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND FAIRE BEHANDLUNG
 3. SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

- III. SOZIALE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT
 1. RESSOURCEN- UND KLIMA- SOWIE UMWELTSCHUTZ
 2. GESUNDHEITSSCHUTZ

- IV. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

- V. EINBEZIEHUNG DER STANDARDS IN DIE EIGENE LIEFERANTENKETTE

- VI. EINHALTUNG DIESER STANDARDS

I. EINHALTUNG VON GESETZEN UND WAHRUNG ETHISCHER GRUNDSÄTZE

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für ROTHENBERGER oberstes Gebot. Ebenso erwartet ROTHENBERGER diese Gesetzestreue auch von seinen Lieferanten und Business Partnern.

1. GEBOT ZU BEFOLGUNG VON GESETZ UND RECHT

Der Lieferant hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze, Verordnungen, etc. ein. Der Lieferant unterstützt die Grundsätze des "Global Compact" der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie die Erklärung der International Labor Organization (ILO) über die grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

2. BEACHTUNG UND WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die ROTHENBERGER Gruppe und Ihre Lieferanten tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der Menschenrechte, sowohl am Arbeitsplatz, als auch allgemein in Ihrem Einflussbereich.

3. VERBOT VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT

ROTHENBERGER duldet keine Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit sowie der Sklaverei ähnliche Zustände. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

ROTHENBERGER erwartet von Lieferanten und Business Partnern, dass sie sich entsprechen der Kinderrechtskonvention sowie der ILO Konventionen gegen jeder Form der Kinderarbeit und Ausbeutung von Jugendlichen einsetzen. Darüber hinaus erwartet ROTHENBERGER von Lieferanten und Business Partnern, dass sie keine Mitarbeiter einstellen, die nicht das gesetzliche Mindestalter vorweisen können. Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und von jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen der ILO.

4. VERBOT DER BESTECHUNG ODER KORRUPTION

ROTHENBERGER toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption. Alle Lieferanten und Business Partner sowie deren Beschäftigte haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Von allen wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Normen basiert. Sofern in dem jeweiligen Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen können und die geltenden landesrechtlichen Normen eingehalten werden.

5. INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR UND FAIRNESS IM WETTBEWERB

ROTHENBERGER erwartet von Lieferanten und Business Partnern, dass sie neben Korruption und Bestechung auch Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form unterbinden und verbieten, und weder selber praktizieren noch dulden.

ROTHENBERGER erwartet, dass Lieferanten und Businesspartner sich im Wettbewerb fair verhalten, die geltenden Kartellgesetze achten und keinerlei unfaire oder gar verbotene Absprachen treffen.

II. SOZIALE VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITERN

ROTHENBERGER erwartet von Lieferanten und Business Partnern, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln.

1. VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Kaste, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, verboten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung von dem Geschäftspartner bestimmt wurde oder nicht. Lieferanten und Businesspartner verpflichten sich, sich streng an die Diskriminierungsverbote zu halten.

2. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND FAIRE BEHANDLUNG

ROTHENBERGER erwartet, dass Lieferanten und Business Partner die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Darüber hinaus erwartet ROTHENBERGER Lieferanten und Business Partnern, dass ihr Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sind nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Außerdem erwartet ROTHENBERGER, dass Lieferanten und Business Partner die regelmäßige und pünktliche Bezahlung ihrer Mitarbeiter sicherstellen.

Lieferanten und Business Partner verpflichten sich, sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter fair behandelt werden, insbesondere frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

3. SICHERHEIT AM ARBEITSPALTZ

Lieferanten und Business Partner von ROTHENBERGER haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden und halten sich an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die aktive Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hierzu haben die Lieferanten und Business Partner Systeme einzurichten, um eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu entdecken und zu vermeiden oder auf diese zu reagieren. Sie müssen außerdem gewährleisten, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

III. SOZIALE VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT

Gesellschaftliche Verantwortung bedeutet, dass das Unternehmen bereit ist, die Verantwortung für die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umgebung zu übernehmen und darüber Rechenschaft abzulegen. Insbesondere die Übernahme der Verantwortung ist wichtig, wenn Entscheidungen zu bedeutenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Fragen auch Kunden, Mitarbeiter, Nachbarn, die örtliche Gesellschaft etc. betreffen.

Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, muss ein Unternehmen auch den Willen und die Fähigkeit aufbringen, fehlerhafte Entscheidungen zu revidieren, für verursachte Schäden einzustehen und Vorbeugemaßnahmen zu treffen.

Insbesondere erwartet die ROTHENBERGER Gruppe von ihren Lieferanten und Business Partnern die Einhaltung der folgenden Grundprinzipien:

1. RESSOURCEN- UND KLIMA- SOWIE UMWELTSCHUTZ

Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis von ROTHENBERGER. Lieferanten und Business Partner haben die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Sie sind zudem gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung sind einzuhalten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist in besonderem Maß zu berücksichtigen, eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion soll gefördert werden.

2. GESUNDHEITSSCHUTZ, QUALITÄT, SICHERHEIT

ROTHENBERGER erwartet, dass Lieferanten und Business Partner alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz und Sicherheit einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und aufrechterhalten werden außerdem verpflichten sich Lieferanten und Business Partner ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten zu erfüllen

IV. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS UND VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Lieferanten und Business Partner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur in angemessener Weise nutzen und entsprechend zu schützen. Sie verpflichten sich, sicher zu stellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter sowie von Geschäftspartnern sachgerecht gesichert und geschützt werden.

V. EINBEZIEHUNG DER STANDARDS IN DIE EIGENE LIEFERANTENKETTE

ROTHENBERGER erwartet, dass Lieferanten und Business Partner die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Mindeststandard in ihrer eigenen Lieferantenkette kommunizieren und ebenfalls anwenden.

VI. EINHALTUNG DIESER STANDARDS

Jeder Verstoß gegen die in diesem SCoC genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten oder Business Partners betrachtet.

Der Lieferant/Business Partner verpflichtet sich hiermit zur Einhaltung der in diesem SCoC niedergelegten Standards:

Name des
Lieferanten/
Business Partners: _____

Adresse des
Lieferanten/
Business Partners: _____

Interner Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en), Stempel